

Cloppenburg, den 07.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich
Kreistag	20.12.2022	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls an ehrenamtlich Tätige

Sachverhalt:

Die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls an ehrenamtlich Tätige vom 30.03.2017 enthält in § 5 Regelungen zur Aufwandsentschädigung für Funktionsträger. Da einige der genannten Funktionsträger nicht mehr im Einsatz und neue Funktionsträger hinzugekommen sind, ist eine Anpassung der Regelung erforderlich.

Gestrichen werden können in § 5 Abs. 1 die unter den Buchstaben c) und d) genannten Funktionsträger – Beauftragte/r für Naturschutz und Landschaftspflege und Leiter/in des Medienzentrums. Neu aufgenommen werden sollen die Wegewarte mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Reisekostenregelungen bzw. Fahrtkostenerstattungen analog zu den anderen Satzungen an die Nieders. Reisekostenverordnung (NRKVO) anzulehnen.

Folgende Änderungen würden sich somit ergeben und werden vorgeschlagen:

...

**§ 3
Reisekosten**

Für angeordnete oder genehmigte Dienstreisen nach Orten außerhalb des Kreisgebietes erhalten ehrenamtlich tätige Personen Reisekostenvergütung ~~nach dem Bundesreisekostengesetz~~ **entsprechend der Nieders. Reisekostenverordnung (NRKVO).**

....

**§ 5
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger**

(1) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträgerinnen/Funktionsträger erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung

- a) Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeister 250,00 EUR
- b) stellv. Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeister 60,00 EUR

